



Allgemeines Trainings- und Hygienekonzept für das **Freilufttraining** auf dem Gelände des SG Siemens Karlsruhe e.V.

Stand 28.03.2021 Inzidenz 50-100

1. Allgemeines

1. Die Nutzung der Anlage ist nur im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Sport- und Trainingsangebot der SG Siemens gestattet. Der Zutritt erfolgt nur bei Anwesenheit des Trainers / Übungsleiters / Betreuers oder sonstigem Verantwortlichem des Sport- und Trainingsangebotes.
2. Publikumsverkehr sprich Eltern und Zuschauern ist der Zutritt zum Gelände nicht gestattet. Eltern können sich außerhalb der Trainingsanlage aufhalten. Die vorgegebenen Abstände und Regeln zur Kontaktbeschränkung sind auch hier zu jeder Zeit einzuhalten.
3. Kinder die nicht allein zum Training kommen können sind beim Trainer/Übungsleiter/Betreuer vor dem Eingang abzugeben und nach dem Training wieder abzuholen.
4. Der Zugang zum Training auf dem Kunstrasenplatz erfolgt über den Eingang der Hertzstrasse. Für das Training auf dem Naturrasenplatz/ Nebenplatz / ist der Eingang über die Berlinerstrasse zu benutzen.
5. Das Betreten der Anlage mit einem positiven Test, COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Fieber (ab 38° Celsius), Grippesymptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn ist strengstens untersagt.
6. Verboten ist der Zutritt weiterhin Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
7. Reiserückkehrern aus Risikogebieten ist – unabhängig von der Durchführung eines Corona- Tests – die Teilnahme am Training für die Dauer von 14 Tagen ab dem Rückkehrdatum untersagt.
8. Beim Betreten des Geländes ist, bis zum Eintreffen auf dem Trainingsplatz und wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
9. Die Trainierenden betreten den zugewiesenen Trainingsbereich auf dem Vereinsgelände nur mit Trainer / Betreuer nacheinander, getrennt voneinander und ohne Gruppenbildung.
10. **Die Umkleidekabinen, sanitäre Anlagen, Aufenthaltsräume oder sonstige Gemeinschaftsräume bleiben bis auf weiteres geschlossen.** Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich zur Sportanlage bereitgestellt.
11. **Ab einer drei Tage lang andauernden Inzidenz von über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner (vom Gesundheitsamt festgestellt), müssen sämtliche Trainingsaktivitäten umgehend wieder eingestellt werden.**

2. Trainingsbetrieb

1. Die Größe der Trainingsgruppe richtet sich nach den tagesaktuellen Verordnungen und Vorgaben der Stadt Karlsruhe zur Covidsituation in Abstimmung mit dem gültigen Inzidenzwert und Altersgruppe.
2. Zur Einhaltung der Gruppengröße ist eine vorherige Anmeldung zum Training beim Übungsleiter / Trainer / der Geschäftsstelle (Abteilungsabhängig geregelt!) unabdingbar. Wer unangemeldet zum Training erscheint, kann bei bereits erreichter Obergrenze nicht am Training teilnehmen.
3. Die Trainierenden und Trainer/-innen kommen umgezogen ins Training und gehen nach Abschluss des Trainings **ohne** sich umzuziehen oder zu duschen.
4. Eingänge und Ausgänge sind nach Betreten bzw. Verlassen vom Verantwortlichem abzuschließen um Sicherzustellen, dass sich keine Unbefugten auf dem Gelände aufhalten.
5. **Auf Handschlag bei Begrüßung und Verabschiedung ist generell zu verzichten.**
6. Persönliche Gegenstände wie Wechselschuhe, Getränke, Rucksäcke, o.ä. sind von den Spielern, Trainern und Betreuern im Abstand von 1,5 – 2 Metern neben dem jeweiligen Spielfeld zu platzieren. Orientierung bietet hierbei die entsprechenden Abstandskennzeichnungen / Hütchen. Jeder Teilnehmer **hat** seine Sachen an einer freien Markierung, bei Eintreffen auf dem Trainingsgelände, hinter dem Spielfeld/Trainingsfläche abzulegen.
7. Die Trinkpausen sind an den eigenen Taschen durchzuführen.
8. **Das Spucken, beispielsweise in den Sand oder in den Rasen, ist generell untersagt.**
9. Beim Sport ist auf Kontakte zu verzichten (kontaktarmer Sport), insbesondere sind auf Spielsituationen mit engem Körperkontakt wie z.B. Partnerübungen, Eckstöße, Strafstöße, Spielsituationen am Netz (Volleyball), zu verzichten.
10. Es findet kein Spiel- oder Wettkampfbetrieb statt!
11. Aufbau und Abbau von Trainingsmaterialien obliegen in der Verantwortung der Trainer/Betreuer. Beim Abschluss des Trainings bzw. eines Übungsteils ist beim Abbau darauf zu achten, dass die Spieler/innen nicht alle Materialien in Gruppenbildung zusammenbringen. Benutzte Trainingsgeräte sind nach dem Training zu desinfizieren.
12. Nach dem Training ist das Gelände unverzüglich und ohne Gruppenbildung zu verlassen.
13. Nachfolgende Gruppe beginnen derzeit 30 Minuten zeitversetzt.
14. **Die Einhaltung und Unterzeichnung dieses Konzeptes ist zwingend für jeden Trainer/Mitarbeiter/Übungsleiter und Betreuer der mit seinen Gruppen ab sofort wieder trainieren möchte.**

3. Kontaktnachverfolgung

1. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich ist und dafür die Vereinsvorgaben unterschreibt. Diese Person trägt Sorge für die ordnungsgemäße Anwesenheitsliste der Trainierenden. Daten können anlassbezogen und auf Verlangen an die lokalen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.
2. Die durch vorherige Anmeldung für eine entsprechende Anlage und ein entsprechendes Zeitfenster über Anmeldung der Abteilung erfassten
3. Eine Teilnahme am Training ist über ein Kontaktformular zu dokumentieren, welches vier Wochen aufbewahrt wird.
4. Alle datenrelevanten Unterlagen werden unter Einhaltung der aktuell gültigen Datenschutzverordnung aufbewahrt und anschließend ordnungsgemäß vernichtet.

Bei vorsätzlichen oder wiederholt fahrlässigen Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen behält sich der Verein vor, einzelne Trainierende oder die gesamte Gruppe vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Bei festgestellten vorsätzlichen Verstößen behält sich der Verein weiterhin vor, einen Vereinsausschluss wegen vereinsschädigendem Verhalten auszusprechen.